



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

17. September 2013

Nr. 2013-544 R-151-13 Interpellation Petra Simmen, Altdorf, zu Aktuelle Situation im Kanton Uri seit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 24. April 2013 hat Landrätin Petra Simmen, Altdorf, eine Interpellation zur aktuellen Situation im Kanton Uri seit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat eingereicht.

Ausgangslage für die Interpellation ist der Beitritt des Kantons Uri zum Sonderpädagogik-Konkordat. Petra Simmen stellt dem Regierungsrat sieben Fragen.

2. Vorbemerkungen

Begriffserklärungen

Unter dem Begriff Integrative Förderung (IF) wurden verschiedene früher angewandte Einzelmassnahmen wie heilpädagogischer Zusatzunterricht, Förderungsunterricht und pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche) in einen neuen gesamtheitlichen Ansatz überführt.

Unter dem Begriff Integrative Sonderschulung (IS) wird die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Regelschule verstanden.

Einleitung

Petra Simmen hält in ihrer Ausgangslage fest, dass das Sonderpädagogik-Konkordat ein bestimmtes Angebot verlange und dieses Angebot auch die Integration von Kindern mit

unterschiedlichen Begabungen in die Regelklassen umfasse.

Seit dem 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) in Kraft. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 BehiG fördern die Kantone, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kinds oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule. Die Integration von behinderten Kindern in die Regelschule wird zwar in Artikel 2 Buchstabe b des Sonderpädagogik-Konkordats gefordert; da aber diese Forderung sich bereits aus dem BehiG ergibt, haben auch Kantone, die nicht dem Konkordat beigetreten sind, die Integration von behinderten Kindern im gleichen Mass zu fördern, wie jene, die dem Konkordat beigetreten sind.

3. Zu den gestellten Fragen

1. *Wie zeigt sich die aktuelle Situation 2013 im Kanton Uri, betreff Schülerzahl aufgeteilt in: IS Schulung in der Regelklasse, Schulung in der Sonderschule HPZ Uri, Schulung in auswärtigen Sonderschulen oder Heimen?*

Die Invalidenversicherung (IV) zog sich ab 1. Januar 2008 mit Inkrafttreten der NFA aus der Finanzierung der Sonderschulung zurück. Seither übernehmen die Kantone die volle rechtliche, finanzielle und fachliche Verantwortung für die besondere Schulung von Kindern und Jugendlichen und für die damit verbundenen sonderpädagogischen Massnahmen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler der integrativen Sonderschulung (IS), der Sonderschule und der ausserkantonalen Platzierungen in den Schuljahren 2008 bis zum Beginn des Schuljahrs 2013/14.

Jahr	Integrative Sonderschulung (IS)	Sonderschule HPZ Uri	Ausserkantonale Einrichtungen ¹
2008	15	32	19
2009	18	30	17
2010	29	34	12
2011	36	32	12
2012	43	31	16
2013	49	30	15

Entwicklung der Integrativen Sonderschulung (IS)

Im Kanton Uri wurden auf Beginn des Schuljahrs 2006/2007 erstmals vier Kinder mit einer

¹ Beispiele für ausserkantonale Einrichtungen sind: Sprachheilschule Steinen, Juvenat Sachseln, St. Josef Bremgarten, Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Sonnenberg Baar.

geistigen Behinderung teilweise in einen Kindergarten integriert. Im Schuljahr 2007/2008 waren es sechs Kinder. Seither ist die Zahl stetig gestiegen. Die Anzahl wird aufgrund Weiterführung auf der Oberstufe in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Sonderschule HPZ Uri

Die Sonderschule Uri hatte bis zum Schuljahr 2006/2007 relativ ausgeglichene Schülerzahlen. Im Schuljahr 2005/2006, d. h. vor Beginn der Integrativen Sonderschulung in den Regelklassen, besuchten 43 Schülerinnen und Schüler die Sonderschule am Heilpädagogischen Zentrum Uri. Mit der Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in die Regelschule hat die Zahl abgenommen. Die Sonderschule geht davon aus, dass sich der Bestand der Sonderschülerinnen und Sonderschüler bei rund 30 einpendeln wird.

Schulung in ausserkantonalen Einrichtungen

Im Schuljahr 2006/2007 besuchten 19 Schülerinnen und Schüler eine ausserkantonale Einrichtung. Seit dem Schuljahr 2009 ist ein leichter Rückgang festzustellen.

2. Haben sich bei der Überprüfung zur Umsetzung der Integrativen Sonderschulung, in den Standortbestimmungen mit den Lehrpersonen, Eltern und Kindern Schwachstellen gezeigt? Ergeben sich allenfalls daraus resultierende Massnahmen?

Gemäss den Vorgaben des Erziehungsrats ist die Zweckmässigkeit der Integrativen Sonderschulung (IS) jährlich mit den Beteiligten zu prüfen. Das Spezielle an diesen Standortbestimmungen besteht darin, dass konkret geklärt werden muss, ob die Integrative Sonderschulung in der Regelklasse weitergeführt werden kann oder ein Wechsel an die Sonderschule Uri oder eine ausserkantonale Einrichtung vorgenommen werden muss.

Die Standortbestimmungen können Konsequenzen auf die weitere schulische Laufbahn der Kinder und Jugendlichen haben. Deshalb muss mit schwierigen Situationen gerechnet werden. Schwierigkeiten haben sich bei der Vielzahl der Beteiligten, deren unterschiedlicher Erwartungen, Sichtweisen, Haltungen und Möglichkeiten zur Unterstützung gezeigt. Konkrete Massnahmen daraus ergeben sich aber keine.

Hauptproblem ist die Grenzziehung zwischen Integrativer Förderung (IF) und Integrativer Sonderschulung (IS). Die Grenzziehung ist einerseits in verschiedenen Fällen fachlich nicht einfach. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kosten der IF von der Gemeinde zu tragen

sind, die Kosten der IS trägt der Kanton. Je nach Einteilung in IS oder IF können mehr Kosten für den Kanton oder die Gemeinde entstehen. Dies kann zu Interessenkonflikten führen, was sich ungünstig auf die Standortbestimmung auswirken kann. Hier gilt es die entsprechenden Kriterien (beispielsweise IQ-Grenzwerte der IV) strikter anzuwenden.

Die Gestaltung der Standortbestimmungen hat im Verlauf der letzten Jahre mehr und mehr wirksame Form angenommen und findet in der Einführung des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) eine zusätzliche Optimierung.

3. Konnten die angestrebten Ziele von integrativer Förderung, auch mit hochschwelliger IS, an den Schulen erreicht werden? Wie hoch ist die Anzahl der Kinder, die trotzdem in die Sonderschule wechseln mussten?

Laut einer im Schuljahr 2009/2010 durchgeführten Evaluation (siehe Antwort auf Frage 6) profitieren die IS-Kinder stark von einer Integration in die Regelklasse. Der Nutzen liegt vor allem in einem hohen Mass im sozial-emotionalen Bereich und im Bereich der Selbstkompetenz. Die angestrebten Ziele konnten somit erreicht werden. .

Seit Beginn der Integrativen Sonderschulung (IS) im Schuljahr 2006/2007 wechselten insgesamt neun Schülerinnen und Schüler in die Sonderschule Uri. Die geringen Übertritte in die Sonderschule zeigen, dass integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler in den meisten Fällen in der Regelschule bleiben. Es ist aber auch ein Hinweis darauf, dass die Integrationen dank Unterstützung und grossem Einsatz der Beteiligten in den Schulen erfolgreich verlaufen.

Bisher fanden beim Übertritt von der Primar- in die Oberstufe keine Wechsel in die Sonderschule statt. Aufgrund der geringen Zahlen können noch keine gesicherten Aussagen gemacht werden.

4. Stehen aktuell im Kanton Uri genügend ausgebildete Heilpädagoginnen und -pädagogen mit einem anerkannten Ausbildungsabschluss (Master) zur Verfügung?

Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP-Lehrpersonen) werden sowohl bei der Integrativen Sonderschulung (IS) im Rahmen des sonderpädagogischen Angebots als auch bei der Umsetzung der Förderungsmassnahmen, d. h. bei der Integrativen Förderung (IF) eingesetzt. Der Bedarf hat seit der Einführung der Integrativen Sonderschulung (IS) deutlich zugenommen.

Der Ausbildungsstand der SHP-Lehrpersonen ist im Kanton Uri sehr erfreulich. Im Schuljahr 2010/2011 haben 34 Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik unterrichtet. Seither haben weitere 13 Lehrpersonen die Masterausbildung abgeschlossen. Damit der Bedarf (Fluktuation und Angebotsnachfrage) auch künftig abgedeckt werden kann, müssten pro Jahr schätzungsweise zwei bis drei neue SHP-Lehrpersonen eingestellt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler im Kanton Uri werden in der Regel von voll ausgebildeten SHP-Lehrpersonen betreut. Im Schuljahr 2013/2014 müssen zehn Lehrpersonen, die (noch) nicht über eine adäquate Ausbildung verfügen, eingesetzt werden. Teilweise unterrichten diese Lehrpersonen Kleinstpensen, die nicht abgedeckt werden können. Der Einsatz dieser Lehrpersonen wird befristet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass trotz Ausnahmen grundsätzlich eine genügende Anzahl ausgebildete SHP-Lehrpersonen mit einem anerkannten Ausbildungsabschluss (Master) zur Verfügung steht.

5. Wie verhält es sich mit der Anzahl der verschiedenen Akteure mit heilpädagogischer und unterstützender Betreuung innerhalb einer Schulklasse. Existiert hier eine Höchstgrenze und wo liegt diese Zahl aktuell im Kanton Uri?

Im Kanton Uri gibt es keine Höchstgrenze für die Anzahl der verschiedenen Akteure, die in einer Klasse unterrichten dürfen.

Heilpädagogische Betreuung

Die Schulen achten darauf, dass pro Klasse nur eine SHP-Lehrperson eingesetzt werden muss. Dies kann aber aus organisatorischen und personellen Ressourcen nicht immer umgesetzt werden. Es besteht keine Statistik.

Unterstützende Betreuung

Bei der Integrativen Sonderschulung (IS) werden bei Bedarf auch persönliche Assistenzen eingesetzt. Die persönliche Assistenz bezweckt, dass die Schülerin oder der Schüler im Umgang mit der Behinderung soweit wie möglich selbstständig wird und dass behinderungsbedingte Beeinträchtigungen aufgefangen werden können. Die Aufgaben der persönlichen Assistenz umfassen je nach Bedarf Betreuungsaufgaben als unterrichtsbegleitende, unterstützende (oder pflegerische) Tätigkeiten im Unterricht und bei

Schulanlässen.

Die Zahlen des aktuellen Schuljahrs zeigen, dass bei 39 der insgesamt 49 Integrativen Schulungen persönliche Assistenzen eingesetzt werden. In den betreffenden Klassen werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel von zwei verschiedenen Personen im heilpädagogischen Bereich betreut.

6. Können trotz differenzierter Unterrichtsgestaltung vor allem auch die Leistungsziele der begabten Schülerinnen und Schüler eingehalten werden?

Es ist nicht bekannt, dass in Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler mit dem IS-Status unterrichtet werden, die Leistungsziele der begabten Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden könnten.

Neueste Untersuchungen² zeigen, dass die Lernfortschritte der integrierten Kinder in den Schulleistungen mindestens gleich gross sind wie jene vergleichbarer Kinder in Sonderschulen. Leichte Vorteile für die Integration bestehen in der Sprache. Zudem werden die Mitschülerinnen und Mitschüler der Regelklassen in ihren Lernfortschritten (Mathematik und Sprache) durch die Integration nicht benachteiligt.

Die Bildungs- und Kulturdirektion hat das Institut für Schule und Heterogenität (ISH) der Pädagogischen Hochschule Luzern beauftragt, die Integrative Sonderschulung im Schuljahr 2009/2010 zu evaluieren. Befragt wurden auch die Eltern der übrigen Kinder, die eine Klasse mit einem IS-Kind besuchen. Nach Aussagen dieser Eltern scheinen die Lehrpersonen den Unterricht gut auf die schulischen Bedürfnisse der Kinder auszurichten. Die Negativwerte bewegen sich im Bereich zwischen 1 Prozent und knapp 5 Prozent. 96 Prozent der Eltern hingegen waren der Meinung, dass ihre Kinder weder über- noch unterfordert sind.

Die Untersuchung zeigte auch, dass die Kinder direkt von der Anwesenheit der SHP-Lehrpersonen profitieren. In den meisten Klassen unterstützen diese die Klassenlehrperson in ihrer Arbeit. Sie unterrichten und begleiten zweitweise andere Kinder, beobachten die Schüler bei ihrer Arbeit und tauschen sich mit der Klassenlehrperson aus. Die Kompetenzen der SHP-Lehrpersonen kommen nach Aussagen der Klassenlehrpersonen unmittelbar der ganzen Klasse zugute.

7. Wie hat sich die Kostenfolge diesbezüglich entwickelt? Konnten die Versprechungen, dass mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat keine Mehrkosten entstehen

² Rachel Sermier Dessemontet, Valérie Benoit, Gérard Bless in Empirische Sonderpädagogik 2011, Nr. 4, Seiten 291-301

würden, eingehalten werden?

Die folgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der sonderpädagogischen Angebote bei der Integrativen Sonderschulung (IS), der Sonderschulung im HPZ Uri und in den ausserkantonalen Schulen:

	Integrative Sonder- schulung (IS) ³	Sonderschule HPZ Uri ⁴	Ausserkantonale Einrichtungen ⁶	Total
2008	273'277 Fr.	2'846'131 Fr.	2'040'611 Fr.	5'160'019 Fr.
2009	533'769 Fr.	2'761'730 Fr.	2'186'513 Fr.	5'482'012 Fr.
2010	596'346 Fr.	2'389'911 Fr.	1'879'387 Fr.	4'865'644 Fr.
2011	714'709 Fr.	2'133'469 Fr.	1'769'520 Fr.	4'617'698 Fr.
2012	1'004'858 Fr.	2'178'155 Fr.	1'944'305 Fr.	5'127'318 Fr.

Die Tabelle zeigt, dass die Kosten für die besonderen Schulungen im Zeitraum 2008 bis 2012 insgesamt nicht zugenommen haben.

Gestiegen sind aufgrund der höheren Schülerzahlen die Kosten für die Integrative Sonderschulung. Die Kosten für die Sonderschule im HPZ Uri sind dagegen rückläufig, was in direktem Zusammenhang mit der vermehrten Integrativen Sonderschulung (IS) in den Regelschulen steht. Die Kosten für den Besuch von ausserkantonalen Einrichtungen sind in etwa konstant geblieben. Insgesamt halten sich die Zunahmen und Abnehmen in etwa die Waage.

Aus Sicht der Kostenträger stellen sich Abgrenzungsfragen: Welche Unterstützung muss im Rahmen der Integrativen Förderung (IF) erfolgen und welche im Rahmen der Integrativen Sonderschulung (IS). Diese Fragestellung wird bearbeitet.

Die Kosten im sonderpädagogischen Bereich stehen in keinem Zusammenhang mit dem Beitritt des Kantons Uri zum Sonderpädagogik-Konkordat im Jahr 2010. Die Entwicklungen sind in den Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (2004) und mit dem Inkrafttreten der NFA (2008) zu stellen. Seither haben die Integrationsbemühungen in allen Kantonen zugenommen. Umfragen in der Zentralschweiz zeigen denn auch, dass die Kosten für den sonderpädagogischen Bereich auch in jenen Kantonen gestiegen sind, die nicht dem Sonderpädagogik-Konkordat beigetreten sind.

³ Die zusätzlichen Kosten welche die Integrative Sonderschulung (IS) verursacht, trägt der Kanton alleine.


⁴ Die Kosten für die Sonderschule und die ausserkantonalen Einrichtungen tragen Kanton und Gemeinden gemäss geltendem Kostenteiler.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Interpellation); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by 'B' and 'C' with a horizontal line extending to the right.